

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0671
21 - Buchhaltung			Datum: 30.10.2019
Bearb.:	Freter, Anke	Tel.:-349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	11.11.2019 19.11.2019	Vorberatung Entscheidung

Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2018.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 23.931.564,33 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnistrücklage zugeführt.

Sachverhalt

Nach § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 wurde am 29.10.2019 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 29.04.2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht wurde am 07.05.2019 nachgereicht

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 23.931.564,33 ab. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses § 25 Abs. 3 zu beachten. Danach darf die Ergebnistrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Bilanz zum 31.12.2018 wird bei der Allgemeinen Rücklage ein Wert in Höhe von Euro 219.668.934,93 und bei der Ergebnistrücklage ein Wert in Höhe von Euro 25.979.956,37 ausgewiesen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Da die Ergebnisrücklage bei 11,83 % liegt, sollte der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018